

## Eritrea

### I. Rechtsgrundlagen

#### 1. Zustellung

–

#### 2. Beweisaufnahme

–

#### 3. Weitere für das Gebiet des Zivil- oder Handelsrechts bedeutsame zwischenstaatliche Vereinbarungen (wegen der Ausführungsgesetze und aktuellen Bekanntmachungen von Änderungsregelungen wird auf § 3 Absatz 2 bis 5 ZRHO Bezug genommen)

–

### II. Ausgehende Ersuchen

#### 1. Zustellung

- **Postzustellungen** sind nicht zulässig.
- durch **ausländische Stellen**:  
Rechtshilfe wird durch eritreische Behörden derzeit nicht geleistet.
- durch **deutsche Auslandsvertretungen** ist zurzeit nicht zulässig

#### 2. Beweisaufnahme

- durch **ausländische Stellen**:  
Rechtshilfe wird durch eritreische Behörden derzeit nicht geleistet.
- durch **deutsche Auslandsvertretungen** ist zurzeit nicht zulässig

### III. Eingehende Ersuchen

#### 1. Zustellung

Unmittelbar eingehende Ersuchen sind unerledigt der Landesjustizverwaltung vorzulegen.

#### 2. Beweisaufnahme

Unmittelbar eingehende Ersuchen sind unerledigt der Landesjustizverwaltung vorzulegen.

### IV. Kosten

Keine Bemerkungen.